



Ohne, den 26.10.2025

Gemeinde Ohne, Wettringer Str. 8, 48465 Ohne

**- Öffentliche - Sitzung des Rates der Gemeinde Ohne im Feuerwehrhaus Ohne,  
Schüttorfer Straße 29, 48465 Ohne**

Sitzungsdatum: 22.10.2025 (Mittwoch)  
Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr  
Sitzungsende: 21:55 Uhr

**Teilnehmende Mitglieder des Gemeinderats:**

Bürgermeisterin Charlotte Ruschulte  
1. stellv. Bürgermeister Rainer Büter  
2. stellv. Bürgermeister Heinz Brameier  
Ratsfrau Laura Butz  
Ratsherr Dieter Bütergerds  
Ratsherr Gerd Nibbrig  
Ratsherr Johann Wessels  
Ratsherr Robin Weßeling  
Ratsherr Daniel Wilbrand-Gellenbeck

**Sachkundiger Guest zu TOP 7 und 8:**

Michael Wilbers, Kämmerer Samtgemeinde

**Sachkundiger Guest zu TOP 9:**

Dieter Salewski, Leiter Bauamt Samtgemeinde

Zuhörer: 1 Person

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.07.2025
5. Geschäftliche Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen der Zuhörer
7. Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Schüttorf und den Mitgliedsgemeinden zur gemeinsamen Bewirtschaftung der Kassengeschäfte und Liquiditätskredite
8. Beschlussfassung der Jahresrechnungen 2018 bis 2022
9. Beschlussfassung des Konzeptes zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen in der Samtgemeinde Schüttorf
10. Kommunalwahl 2026: Beschluss über die Bestellung des Gemeindewahlleiters/in und seines Stellvertreters/-in
11. Beschluss über das Anbringen eines Defibrillators im Ortskern
12. Rückblick Kirmes 2025 und weiteres Vorgehen Kirmes 2026
13. Festlegen eines Aktionstages
14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
15. Schließung der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls vom 16.07.2025
3. Geschäftliche Mitteilungen
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
6. Schließung der Sitzung

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeisterin Charlotte Ruschulte eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr mit einer kurzen Begrüßung der teilnehmenden Ratsmitglieder und dem zu TOP 7,8 und 9 geladenen Gästen, dem Kämmerer der Samtgemeinde Michael Wilbers und den Leister des Bauamtes Herrn Dieter Salewski.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung 7, 8 und 9 werden vorgezogen, um die Gäste nicht unnötig lange in der Sitzung zu binden. Dies wird einstimmig genehmigt.

### **4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.07.2025**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2025 wird in offener Abstimmung mit sieben ja Stimmen und zwei Enthaltungen genehmigt.

## 5. Geschäftliche Mitteilungen – vorgetragen von Bgm Ruschulte

- **Sitzbänke im Ort**

Die mit LEADER-Förderung angeschafften Sitzmöglichkeiten im Ort wurden aufgestellt. Bgm Ruschulte dankt allen ehrenamtlichen Helfern, die an zwei Tagen geholfen haben. Die Unterlagen zur Förderung sind eingereicht und werden derzeit zur Auszahlung geprüft. Die LEADER-Stelle des Landkreises möchte Fotos der Aktion haben und bittet darum die Maßnahme per Mitteilung öffentlich zu machen. G. Nibbrig stellt einen Artikel auf die Gemeindehomepage und Ch. Ruschulte informiert die GN.

- **10 Jahre Kita Pfefferkörner**

Die Kindertagesstätte Pfefferkörner besteht nun seit 10 Jahren. Zu diesem Jubiläum wurde von Seiten der drei Gemeinden Samern, Schüttorf und Ohne ein Geschenk übergeben.

- **25 Jahre Kunstwegen und 10 Jahre Raumsichten**

Am 04.10.2025 fand in der Gaststätte Timmer eine Veranstaltung von Frau Antje Schiffers statt in der die erstellten Produkte aus dem Projekt Vechtewaren abverkauft wurden. Der Tag war mit einem vielfältigen Programm durch Frau Schiffers gestaltet.

- **Durchlass Schüttorfer Straße**

Der Grabendurchlass an der Schüttorfer Straße/Brameiers Busch ist stark verwurzelt und sitzt zu. Hier ist die Landesstraßenbaubehörde informiert und auch schon vor Ort gewesen. Der Durchlass soll freigespült werden.

- **Verabschiedung Berthold Bültgerds**

Berthold Bültgerds, Bürgermeister Gemeinde Wettringen, wird verabschiedet. Bgm Ruschulte und M. Wilbers seitens der Samtgemeinde nehmen hieran teil.

- **Holzbrücke „An der Nore“**

Die Holzbrücke über die Vechte „An der Nore“ ist bei feuchter Witterung mit Frost sehr glatt. Hierzu sind in beide Richtungen jeweils ein Hinweisschild angebracht worden.

Des weiteren ist ein Begrenzungspoller mit einem Flurförderfahrzeug angefahren worden und die Pflasterung vor der Brücke durch das Gewicht des Fahrzeugs abgesackt.

Bgm Ruschulte spricht den Verursacher an und fordert ihn auf den Schaden zu beheben.

## 6. Einwohnerfragestunde nach § 62 (1) NKomVG (Anregungen und Anfragen der Zuschauer)

- Werner Meyer

Nachfrage zum Umgang mit der Parksituation auf dem Wendehammer vor dem Feuerwehrhaus. Hier wird teilweise auf dem Radweg geparkt, sodass dieser nicht befahren werden kann. Zudem ist die Auffahrt am Feuerwehrhaus über die Bordsteinkante bei Nässe gefährlich, da keine Absenkung vorhanden ist.

Bgm Ruschulte ist dazu mit Herrn Stockhorst im Austausch und wartet auf Rückmeldung aus dem Ordnungsamt.

## **7. Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Schüttorf und den Mitgliedsgemeinden zur gemeinsamen Bewirtschaftung der Kassengeschäfte und Liquiditätskredite**

Bgm. Ruschulte leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt zur Erläuterung an den Kämmerer der Samtgemeinde Herrn Michael Wilbers.

Nach § 98 Abs 7 des Niedersächsischen Kommunalverwaltungsgesetzes (NKomVG) regeln die Samtgemeinden und ihre Mitgliedsgemeinden eine Aufnahme und Bewirtschaftung von Krediten (§120 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) durch die Samtgemeinde und die Verrechnung von Kreditzinsen sowie eine gemeinsame Bewirtschaftung ihrer Liquiditätskredite (§ 122 NKomVG) und die gegenseitige Verrechnung von Liquiditätskreditzinsen durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Um die gemeinsame Kassenführung und Kreditbewirtschaftung in der bisher praktizierten Form fortführen zu können, bedarf es vor allem mit Blick auf die Einführung des § 2b UstG einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde und allen Mitgliedsgemeinden. Die Kassengeschäfte der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden werden über gemeinsame Bankkonten geführt. Die liquiden Mittel verbleiben bilanziell im Eigentum der einzelnen Gemeinden. Die erwirtschafteten Zinserträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im Verhältnis der durchschnittlichen Kassenbestände zugeordnet. Sollte die Samtgemeinde oder eine Mitgliedsgemeinden einen Liquiditätsbedarf haben, werden zunächst innere Liquiditätskredite vergeben.

Ohne die Vereinbarung müsste jede Gemeinde ein eigenes Bankkonto führen. Ebenso müssten zeitnah nicht benötigte liquide Mittel oder externe Liquiditätskredite je Gemeinde angelegt bzw. aufgenommen werden. Der Verwaltungsaufwand würde erheblich steigen.

Für die Vereinbarung sind Beschlüsse des Samtgemeinderates sowie der Räte der Mitgliedsgemeinden notwendig.

Ein Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist dieser Vorlage beigefügt.

Der Hauptausschuss der Samtgemeinde Schüttorf und der Stadt Schüttorf haben diesen TOP bereits vorberaten und eine Beschlussempfehlung ausgesprochen. Der Samtgemeinderat und der Rat der Stadt Schüttorf werden diese Vereinbarung voraussichtlich im Dezember 2025 beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufnahme und Bewirtschaftung von Krediten durch die Samtgemeinde und die Verrechnung von Kreditzinsen sowie die gemeinsame Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und Geldanlagen und über die gegenseitige Verrechnung der Liquiditätskreditzinsen und der Zinsen aus Geldanlagen gem. § 98 Abs. 5 i.V.m. § 98 Abs. 7 NKomVG zwischen der Samtgemeinde Schüttorf und ihren Mitgliedsgemeinden in der vorliegenden Fassung.

Der Rat der Gemeinde Ohne stimmt einstimmig in offener Abstimmung der Beschlussvorlage der Samtgemeinde Schüttorf zu.

## 8. Beschlussfassung der Jahresrechnungen 2018 bis 2022

Die Jahresrechnungen der Gemeinde Ohne für die Jahre 2018 – 2022 müssen in Folge des Ratsbeschlusses vom 21.03.2024 (Beschluss Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse) nicht durch die Abteilung für Rechnungs- und Kommunalprüfung beim Landkreis Grafschaft Bentheim geprüft werden. Zudem umfassen die Jahresabschlüsse der Gemeinde Ohne für die Jahre 2018 – 2022 lediglich die vorgeschriebenen Bestandteile Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz. Ergänzend wurde ein Kurzbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft verfasst. Die Ergebnisse aus der Prüfung sind vom Rat zu verabschieden.

Herr Michael Wilbers erläutert die einzelnen Abschlüsse anhand des Kurzberichtes.

Folgende Beschlüsse werden durch den Rat gefasst:

Jahresrechnung 2018:

- Haushaltsüberschreitung Ergebnisrechnung  
Beschlussvorlage:  
Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 8.234,35,62 € zu genehmigen.

Die Ergebnisrechnung wird einstimmig in offener Abstimmung genehmigt.

- Entlastungsbeschluss  
Beschlussvorlage:  
Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, folgenden Entlastungsbeschluss zu erteilen:  
„Der Rat der Gemeinde Ohne stellt nach § 129 Abs. 1 NKomVG fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ohne im Haushaltsjahr 2018 entsprechend den Festsetzungen durch den Haushaltsplan ordnungsgemäß geführt worden ist. Nachdem die Gemeindepflegerin die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festgestellt hat, wird aufgrund dieser Feststellung und des Berichtes der Abteilung für Rechnungs- und Kommunalprüfung des Landkreises Grafschaft Bentheim gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Der Entlastungsbeschluss wird einstimmig in offener Abstimmung genehmigt.

- Ergebnisverwendung  
Beschlussvorlage:  
Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den ordentlichen Überschuss 2018 in Höhe von – 17.243,37 € sowie den außerordentlichen Überschuss 2018 in Höhe von 401,23 € der Überschussrücklage zuzuführen.

Die Ergebnisverwendung wird einstimmig in offener Abstimmung genehmigt.

Jahresrechnung 2019:

- Haushaltsüberschreitung Ergebnisrechnung  
Beschlussvorlage:  
Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 25.588,96 € zu genehmigen.

Die Ergebnisrechnung wird einstimmig in offener Abstimmung genehmigt.

- Entlastungsbeschluss

Beschlussvorlage:

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, folgenden Entlastungsbeschluss zu erteilen:

„Der Rat der Gemeinde Ohne stellt nach § 129 Abs. 1 NKomVG fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ohne im Haushaltsjahr 2019 entsprechend den Festsetzungen durch den Haushaltsplan ordnungsgemäß geführt worden ist. Nachdem die Gemeindepfarrermeisterin die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festgestellt hat, wird aufgrund dieser Feststellung und des Berichtes der Abteilung für Rechnungs- und Kommunalprüfung des Landkreises Grafschaft Bentheim gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Der Entlastungsbeschluss wird einstimmig in offener Abstimmung genehmigt.

- Ergebnisverwendung

Beschlussvorlage:

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, das ordentliche Defizit 2019 in Höhe von – 3.847,72 € mit den Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Der außerordentliche Überschuss 2019 in Höhe von 200,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Ergebnisverwendung wird einstimmig in offener Abstimmung genehmigt.

Jahresrechnung 2020:

- Haushaltsüberschreitung Ergebnisrechnung

Beschlussvorlage:

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 33.435,98 € zu genehmigen.

Die Ergebnisrechnung wird einstimmig in offener Abstimmung genehmigt.

- Entlastungsbeschluss

Beschlussvorlage:

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, folgenden Entlastungsbeschluss zu erteilen:

„Der Rat der Gemeinde Ohne stellt nach § 129 Abs. 1 NKomVG fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ohne im Haushaltsjahr 2020 entsprechend den Festsetzungen durch den Haushaltsplan ordnungsgemäß geführt worden ist. Nachdem die Gemeindepfarrermeisterin die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festgestellt hat, wird aufgrund dieser Feststellung und des Berichtes der Abteilung für Rechnungs- und Kommunalprüfung des Landkreises Grafschaft Bentheim gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Der Entlastungsbeschluss wird einstimmig in offener Abstimmung genehmigt.

- Ergebnisverwendung

Beschlussvorlage:

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den ordentlichen Überschuss 2020 in Höhe von – 79.337,30 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den außerordentlichen

Überschuss 2020 in Höhe von 4.608,37 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Ergebnisverwendung wird einstimmig in offener Abstimmung genehmigt.

Jahresrechnung 2021:

- Haushaltsüberschreitung Ergebnisrechnung

Beschlussvorlage:

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 12.094,18 € zu genehmigen.

Die Ergebnisrechnung wird einstimmig in offener Abstimmung genehmigt.

- Entlastungsbeschluss

Beschlussvorlage:

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, folgenden Entlastungsbeschluss zu erteilen:

„Der Rat der Gemeinde Ohne stellt nach § 129 Abs. 1 NKomVG fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ohne im Haushaltsjahr 2021 entsprechend den Festsetzungen durch den Haushaltsplan ordnungsgemäß geführt worden ist. Nachdem die Gemeindepfarrermeisterin die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festgestellt hat, wird aufgrund dieser Feststellung und des Berichtes der Abteilung für Rechnungs- und Kommunalprüfung des Landkreises Grafschaft Bentheim gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Der Entlastungsbeschluss wird einstimmig in offener Abstimmung genehmigt.

- Ergebnisverwendung

Beschlussvorlage:

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den ordentlichen Überschuss 2021 in Höhe von – 36.915,75 € sowie den außerordentlichen Überschuss 2021 in Höhe von 3.436,36 € den jeweiligen Rücklagen zuzuführen.

Die Ergebnisverwendung wird einstimmig in offener Abstimmung genehmigt.

Jahresrechnung 2022:

- Haushaltsüberschreitung Ergebnisrechnung

Beschlussvorlage:

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 8.961,98 € zu genehmigen.

Die Ergebnisrechnung wird einstimmig in offener Abstimmung genehmigt.

- Entlastungsbeschluss

Beschlussvorlage:

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, folgenden Entlastungsbeschluss zu erteilen:

„Der Rat der Gemeinde Ohne stellt nach § 129 Abs. 1 NKomVG fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ohne im Haushaltsjahr 2022 entsprechend den Festsetzungen durch den Haushaltsplan ordnungsgemäß geführt worden ist. Nachdem die Gemeindepfarrermeisterin die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festgestellt hat, wird aufgrund dieser Feststellung und des

Berichtes der Abteilung für Rechnungs- und Kommunalprüfung des Landkreises Grafschaft Bentheim gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Der Entlastungsbeschluss wird einstimmig in offener Abstimmung genehmigt.

- Ergebnisverwendung

Beschlussvorlage:

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den ordentlichen Überschuss 2022 in Höhe von – 38.891,53 € sowie den außerordentlichen Überschuss 2022 in Höhe von 15.254,20 € den jeweiligen Rücklagen zuzuführen.

Die Ergebnisverwendung wird einstimmig in offener Abstimmung genehmigt.

## **9. Beschlussfassung des Konzeptes zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen in der Samtgemeinde Schüttorf**

Die Verwaltung der Samtgemeinde ist im Juni 2022 mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen in der Samtgemeinde beauftragt worden. Bgm Ruschulte leitet diesen Punkt kurz ein und übergibt an den Bauamtsleiter Herrn Salewski. Herr Salewski geht kurz auf die Erarbeitung des Konzeptes ein und erläutert dieses anschließend. Das Konzept mit seinem Prüfkatalog soll den Gemeinden zur Vorabprüfung von gewerblich betriebenen Tierhaltungsanlagen in Außenbereichen als Hilfestellung dienen. Eine positive Prüfung bedeutet nicht automatisch Baufreiheit. Gegebenenfalls muss zuerst eine Bauleitplanung erstellt werden und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Erst dann ist ein Antrag des Bauwilligen bei der genehmigenden Stelle möglich. Die Kosten für Erarbeitung der Bauleitplanung und die Aufstellung des Bebauungsplanes müssen ebenfalls vom Antragsteller übernommen werden. Dies wird vora vertraglich geregelt.

Der Rat der Gemeinde Ohne beschließt in offener Abstimmung mit sieben ja Stimmen und zwei Enthaltungen das Steuerungskonzept.

## **10. Kommunalwahl 2026: Beschluss über die Bestellung des Gemeindewahlleiters/in und seines Stellvertreters/-in**

Für die Kommunalwahl 2026 ist durch die Gemeinde ein Gemeindewahlleiter/-in und eine Stellvertretung zu beschließen.

Für das Amt der Gemeindewahlleitung hat sich Frau Elke Butz bereit erklärt. Die Stellvertretung übernimmt Linda Bütergerds von der Samtgemeinde.

Der Rat beschließt die Bestellung einstimmig in offener Abstimmung.

## **11. Beschluss über das Anbringen eines Defibrillators im Ortskern**

Die Gemeinde Ohne plant einen öffentlichen Defibrillator zu installieren. Die Anschaffung wird durch den Windpark Brechte und dem Heimatverein Ohne mit jeweils 1.500 € bezuschusst.

Dadurch ist ein Großteil der Anschaffungskosten gedeckt. Im weiteren fallen Kosten für Wartung und Instandhaltung an, die durch die Gemeinde getragen werden. Als geeigneter Standpunkt wird der Informationspunkt „Am Lager“ besprochen. Der Punkt ist zentral, beleuchtet und eine Stromversorgung des Gerätes kann sichergestellt werden.

Der Rat beschließt einstimmig in offener Abstimmung das Anbringen eines Defibrillators am I-Punkt „Am Lager“.

## **12. Rückblick Kirmes 2025 und weiteres Vorgehen Kirmes 2026**

Die Kirmes 2025 wurde erstmals samstags und sonntags durchgeführt. Angeboten wurden: Mandeln und Süßigkeiten, Fisch- und Pommeswagen, Kleinkindkarussell, Schießwagen und verschiedene Wettbewerbe durch den Heimatverein. Durch die kurzfristige Absage eines weiteren Karussells hat die Gemeinde als Ersatz eine Bullridinganlage organisiert. Sonntags wurde das 1. Ohner Entenrennen durchgeführt, 500 Enten gingen an den Start.

Es wurde trotz des nicht ganz passenden Wetter ein positives Fazit gezogen. Die Schausteller konnten sich durchaus vorstellen im kommenden Jahr wieder zu kommen. Hier finden kurzfristig Gespräche statt. Der Kirmestermin im nächsten Jahr (richtet sich nach dem ersten Samstag im September) ist das Wochenende 05. und 06.09.2026.

## **13. Festlegen eines Aktionstages**

In der Gemeinde sind einige Instandsetzungsaufgaben zu tätigen. Für die Durchführung soll in der Gemeinde der 22.11.2025 kommuniziert werden und um Mithilfe durch Freiwillige geworben werden.

Folgende Aufgaben stehen auf der Liste:

- Reinigung Wege Volkers Kamp
- Bäume Radweg Eilerings Esch/Schütterfer Straße beschneiden
- Seitliche Beete aus dem Dorf zur Nore

## **14. Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder**

Es gibt keine Anfragen der Ratsmitglieder.

## **15. Schließung der Sitzung**

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Bürgermeisterin Charlotte Ruschulte den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 21:55 Uhr.

Charlotte Ruschulte  
(Bürgermeisterin)

Daniel Wilbrand-Gellenbeck  
(Protokollführer)